



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Aussteuerversicherung.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Die Aussteuerversicherung.



ehrer, Beamte, überhaupt ihr alle, die ihr ein festes jährliches Einkommen bezieht, wie werdet ihr nicht oft von der übrigen Menschheit beneidet um die friedliche Ruhe, mit der euer Leben dahinfließt! Ihr kennt nicht die fieberhafte Hast, mit der die übrigen Sterblichen nach dem Glücke rennen und jagen.

Und doch wißt auch ihr recht gut, wo euch der Schuh drückt, zumal wenn ihr ohne Vermögen seid. Eure Sorgen sind eure Kinder. Freilich, so lange diese klein sind und keine großen Ansprüche machen, braucht euch nicht bange zu werden, und wenn ihr euch auch manchmal einschränken müßt und es knapp bei euch hergeht, satt macht ihr sie schon noch alle, und das Schulgeld fällt auch für sie ab, und dazu auch noch manches andre, was zu ihrer weitem Ausbildung und zu ihrem Vergnügen dient.

Aber wenn sie größer werden, wenn die Söhne studiren, wenn die Töchter heiraten sollen? Euer Einkommen hat sich zwar inzwischen etwas vermehrt, das ist wahr, aber in viel höherm Maße eure Bedürfnisse. Das kennt man ja, und wenn man sich fragt, wann euer Geld besser gereicht habe, jetzt, wo ihr einen Direktorialgehalt bezieht, oder vor achtzehn Jahren, wo ihr als blutjunger Assessor oder Hilfslehrer mit eurer jungen Frau euren Einzug in das neugeschaffene Heim gehalten hattet, um die Antwort werdet ihr wohl nicht verlegen sein. Kein Zweifel: die Sorge umschleicht euch oft, euer Gehalt reicht immer gerade nur für den augenblicklichen Bedarf, und doch werdet ihr später für eure Kinder Kapitalien bedürfen, und ihr wißt nicht, wo sie dann hernehmen.

Siehe da, eines Tages, gerade als sich eure Gedanken wieder mit diesen Zukunftsbildern beschäftigt haben, läßt sich ein Herr bei euch melden, eine stattliche Erscheinung in tadellosem Gesellschaftsanzug, mit Cylinder und hellen Handschuhen, um den Mund ein süßes Lächeln. Ihr kennt den Herrn nicht, ihr seht ihn verwundert an, aber da fließen auch schon die Worte wie Honig von seinen Lippen. Und merkwürdig! Er, der euch ganz fremd ist, beginnt sogleich von der Erhabenheit seines Berufs zu reden, von eurer moralischen Verpflichtung, für das spätere Wohlergehen eurer Kinder zu sorgen, von den Gewissensbissen der Eltern, die gern noch sorgen möchten, wenn es zu spät ist. Ihr seid wohlgezogen und laßt den fremden Herrn reden. Und siehe, je länger er redet, umso freundlicher werden eure Mienen, umso mehr glätten sich die Falten des Unwillens auf eurer Stirn — noch ein Weilchen, und es spielt sogar ein Lächeln um eure Mundwinkel, und ein leises Nicken des Kopfes läßt keinen Zweifel mehr, daß das Eis bei euch gebrochen ist.

Wodurch ist dem fremden Herrn dies Kunststück gelungen? Wie hat er so

schnell das unvorbereitete Eindringen, das taktwidrig Belehrende und Moralisirende seiner Rede vergessen gemacht? Um es kurz zu sagen: er war ein Versicherungsagent.

Er kannte eure Verhältnisse, er ging geradeswegs auf die wunde Stelle euers Herzens los, er sprach vor euch dieselben Zweifel, dieselben Befürchtungen wegen der Zukunft eurer Kinder aus, die schon tausendmal in euch aufgestiegen waren, und schließlich zeigte er euch ein Zaubermittel, das alle eure Sorgen zerstreute und euch die spätern Jahre im glänzendsten Lichte erscheinen ließ. Dieses Zaubermittel war die Aussteuerversicherung.

Was die Aussteuerversicherung sei? fragt der Leser. Nun, die Versicherung eines Kapitals, das zahlbar ist, wenn euer Kind ein bestimmtes Lebensalter erreicht hat, etwa das achtzehnte, das einundzwanzigste, das vierundzwanzigste Jahr, die Versicherung eines solchen Kapitals gegen feste, alljährlich oder auch in kleineren Zeiträumen zu zahlende Beiträge. Bei früherem Todesfalle des Kindes können nach besonderer Vereinbarung die eingezahlten Prämien Gelder auch mit oder ohne Zinsen zurückvergütet werden.

Ihr habt z. B. ein sechsjähriges Töchterchen und wollt diesem zu seinem einundzwanzigsten Lebensjahre ein Aussteuerkapital sichern. Ihr zahlt dann für je tausend Mark Versicherungssumme bei der Gesellschaft jährlich 50 Mark 90 Pf. ein. Wie euch der Agent vorrechnet, habt ihr dann in den fünfzehn Jahren bis zum Ablauf der Versicherung erst 763 Mark 50 Pf. eingelegt! Trotzdem gelangen zu diesem Zeitpunkte die versicherten 1000 Mark voll zur Auszahlung, während bei früherem Tode euers Töchterchens die von euch geleisteten Beiträge nicht verloren sind, sondern mit  $3\frac{1}{2}$  Prozent einfachen Zinsen nach Abzug eines kleinen Betrages für die Verwaltungskosten an euch zurückgezahlt werden.

Ihr seid natürlich entzückt von dieser Idee, und noch mehr werdet ihr dafür gewonnen, wenn der Agent euch auseinandersetzt, daß ihr, einmal im Besitz des Versicherungsscheins, gewissermaßen durch die Gesellschaft zum Sparen angehalten werdet. Den löblichen Vorsatz dazu faßt ja wohl so mancher von euch; aber, du lieber Gott, kommt dann der Vierteljahrschluß heran, wo Mietzins und Schulgeld fällig wird, wo die Rechnungen einlaufen vom Fleischer und vom Bäcker, vom Schuhmacher und vom Schneider, so wendet ihr euch seufzend ab und verschiebt das Zurücklegen von Ersparnissen auf den nächsten Termin. Ist aber euer Kind erst versichert, so hebt ihr die Versicherung nicht so leicht wieder auf, und kommt der Bote mit der Prämienquittung, so bezahlt ihr sie wie so manches andre, was im Haushalt ursprünglich nicht vorgesehen war.

Nun aber die Rehrseite der Sache!

Fünfzehn Jahre sind ein langer Zeitraum. Darin können eure Vermögensverhältnisse eine völlige Änderung erfahren, ihr selbst könnt durch den Tod hinweggerafft werden, und eure Hinterbliebenen können zu Entbehrungen und

Einschränkungen aller Art genötigt sein, wenn sie nicht noch größerer Not und Bedürftigkeit anheimfallen. Und so wird man mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß euch oder eurer Familie die Weiterzahlung der Versicherungsbeiträge einmal zu drückend wird. Wie steht es dann mit der Aussteuerversicherung?

Vorausgeschickt sei die Bemerkung, daß die Verzinsung eurer Einlagen, auch wenn ihr die Versicherung bis zum Ablauf der festgesetzten Zeit aufrecht erhaltet, durchaus keine sehr günstige ist. Sie beträgt ungefähr  $3\frac{1}{4}$  Prozent Zinsezins. Bei Annahme eines Zinsfußes von 3 Prozent wären eure Einlagen von jährlich 50 Mark 90 Pf. nach fünfzehn Jahren zu einer Summe von 975 Mark angewachsen, bei  $3\frac{1}{2}$  Prozent zu 1016 Mark 50 Pf.! Das ist wenig, wenig mehr, als euch auch die Sparkasse bietet. Und doch könnt ihr von der Sparkasse in jedem Augenblick eure sämtlichen Einlagen nach kurz bemessenen Kündigungsfristen zurückerhalten!

Aber die Versicherungsgesellschaften? Man sollte annehmen, daß sie das Aufgeben des Versicherungsvertrages und die Erhebung der gemachten Einlagen unter denselben günstigen Bedingungen zuließen.

Weit entfernt! Die Gesellschaft, aus deren Prospekten ich die obigen Prämiensätze entnommen habe, zahlt, wenn die Aussteuerversicherung bei Lebzeiten des versicherten Kindes aufgehoben wird, in den ersten fünf Jahren nach Beginn derselben gar nichts zurück, später gewährt sie drei Viertel der Einzahlungen ohne jegliche Zinsen und noch mit Abzug von 12 Mark 50 Pf. von je 1000 Mark für die Verwaltungskosten. Wer also drei Jahre nach Beginn die Versicherung nicht fortsetzen will, verliert seine sämtlichen Einlagen nebst den Zinsen oder in unserm Falle den Betrag von 162 Mark 5 Pf., denn das ist die Summe, auf welche unsere drei Prämien von 50 Mark 90 Pf. jährlich bei 3 Prozent Zinsen inzwischen angewachsen wären. Zahlt er noch zweimal die Jahresbeiträge weiter, so erhält er am Ende des fünften Jahres 178 Mark 35 Pf. als Rückkaufspreis seines Versicherungsscheines ausgezahlt, während bei 3 Prozent Zinsezins sein Guthaben auf der Sparkasse zu diesem Zeitpunkte 278 Mark 35 Pf. betragen hätte. Haben sich endlich nach acht Jahren die Vermögensverhältnisse derart ungünstig verändert, daß ein Aufgeben der Versicherung geboten erscheint, so werden von der Versicherungsgesellschaft 292 Mark 90 Pf. ausgezahlt. Als Spareinlagen hätten die Prämien in der gleichen Zeit die Summe von 466 Mark 20 Pf. erreicht! Und so steigen die Verluste bei vorzeitigem Aufgeben der Versicherung von Jahr zu Jahr. Bei solcher Sachlage muß man es sich doch lieber zweimal überlegen, ehe man einen solchen Versicherungsvertrag unterzeichnet.

Die Sparkasse leistet für den Fall, daß das versicherte Kapital zur Auszahlung gelangt, nahezu dasselbe wie die Aussteuerversicherung; wird die Versicherung aber früher aufgehoben, so leistet die Sparkasse mehr. Wollte man

aber den Einwurf machen, daß die Sparkasse nur Beträge bis zu einer bestimmten Höhe annimmt, so hindert erstens nichts, sein Geld bei mehreren Sparkassen niederzulegen, zweitens, es zum Ankauf von Staatspapieren zu verwenden. Im allgemeinen wird man auf dem letzteren Wege eine höhere Verzinsung seiner Ersparnisse erzielen als durch die Aussteuerversicherung.

Auf alle Fälle ist den Versicherungsgesellschaften gegenüber große Vorsicht und genaue Erkundigung über sämtliche Versicherungsbedingungen geboten. Nicht daß ich überhaupt ein Gegner der Aussteuerversicherung wäre. Keineswegs. Die höhere Verzinsung, die sie bei vernünftiger Handhabung gewähren kann, ist gewiß ein Vorzug, und der Zwang, den sie zum Sparen auferlegt, ist als erzieherischer Umstand nicht zu unterschätzen. Aber so lange die Versicherungsgesellschaften die Aussteuerversicherung in erster Linie als ergiebige Geldquelle für Agenten, Direktoren und Aktionäre betrachten, so lange sie fortfahren, vorzugsweise aus dem Unglück und der Bedrängnis anderer Nutzen zu ziehen, so lange möchte ich euch, die ihr die Zukunft eurer Kinder begründen wollt, zurufen: Haltet euch lieber an die Sparkasse! Habt ihr den ernststen Willen, für eure Söhne und Töchter Ersparnisse zurückzulegen, so werdet ihr es thun auch ohne den äußerlichen Zwang der Aussteuerversicherung, zumal wenn euer Sparen planmäßig erfolgt und ihr ein bestimmtes Ziel im Auge habt.

Und glaubt nur, völlige Sicherheit für die Fortsetzung eures Sparsystems gewährt euch der Versicherungsschein auch nicht. Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt. Von den Versicherungen, die in einem Jahre abgeschlossen werden, erlischt erfahrungsgemäß stets der größte Theil im Laufe der Jahre vor Ablauf der Versicherung, weil die wenigsten fortdauernd in stande sind, die Einbuße an ihrem Einkommen zu tragen, die durch die Prämienzahlung entsteht.

Zudem lassen sich die Versicherungsgesellschaften zu einer verhängnisvollen Aulanz herbei. Sie gewähren auf die Versicherung hin Darlehen bis zur Höhe von drei Vierteln der eingezahlten Prämien und darüber. So geschieht es nicht selten, daß der Vater zu dem Zeitpunkte, wo er seinem Kinde eine Aussteuer geben möchte, nicht viel mehr als ein Viertel der ursprünglich angelegten Summe zurückerhält. Hier bieten zwar die Sparkassen keine größere Gewähr, denn auch sie zahlen zu jedem Zeitpunkte die Einlagen bereitwillig zurück. Indes besteht doch ein wesentlicher Unterschied. Die Sparkassen zahlen zurück, was man ihnen gegeben hat, und fügen zu dieser Summe die üblichen Zinsen hinzu. Die Versicherungsgesellschaften jedoch, welche die Einlagen mit  $3\frac{1}{4}$  Prozent verzinzen, gewähren von diesen selben Einlagen, also vom Gelde der Leihenden, Darlehen, für die sie sich 5 Prozent Zinsen zahlen lassen! Durch die Hin- und Wiedergabe erleiden die Versicherenden also eine Einbuße von  $1\frac{3}{4}$  Prozent in jedem Jahre. Wenn man sich durchaus von seinem eignen Gelde etwas leihen will, so erscheint es uns doch vorteilhafter, dieses ohne Vermittlung eines guten Freundes zu thun, der dafür eine Provision verlangt.